



Geschäft	Bericht an den Einwohnerrat vom 22. September 2020
Vorstoss	<b>Benkenstrasse, Öffnung beidseitig durch Entfernen des einseitigen Fahrverbots im Gebiet Bertschenacker (Bottmingen), Erfahrungsbericht</b>
Info	Am 4. Dezember 2017 hat der Einwohnerrat den Zwischenbericht des Gemeinderats vom 29. August 2017 zu den Motionen «Kein Durchgangsverkehr auf der Benkenstrasse» (Geschäft 129/X, überwiesen am 31.1.2011) und «Beidseitiges Fahrverbot an der oberen Benkenstrasse» (Geschäft 141/X, überwiesen am 29.8.2011) zur Kenntnis genommen. Beide Motionen hatten zum Ziel, die Verkehrsbelastung an der oberen Benkenstrasse zu reduzieren und den Durchgangsverkehr zu unterbinden. In Abwägung aller Vor- und Nachteile schlug der Gemeinderat die Weiterverfolgung der Variante 1A «Beidseitiges Fahrverbot mit Zubringerdienst Bertschenacker Bottmingen» mit zweijähriger Versuchsphase vor. Der Einwohnerrat stimmte jedoch der Variante 3 «Beidseitige Öffnung der Benkenstrasse im Gebiet Bertschenacker durch Entfernen des einseitigen Fahrverbots» (Bottmingen) zu. Der Gemeinderat berichtet hiermit auftragsgemäss nach zwei Jahren über die Erfahrungen mit diesem Verkehrsregime.
Antrag	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis vom Erfahrungsbericht.</li><li>2. Der Einwohnerrat beschliesst die definitive Öffnung der Benkenstrasse in das Gebiet Bertschenacker (Bottmingen).</li><li>3. Die Motion «Kein Durchgangsverkehr auf der Benkenstrasse» (Geschäft 129/X) wird als erledigt abgeschlossen.</li><li>4. Die Motion «Beidseitiges Fahrverbot an der oberen Benkenstrasse» (Geschäft 141/X) wird als erledigt abgeschlossen.</li></ol>

Gemeinderat Binningen

Gemeindepräsident:  
Mike Keller

Verwaltungsleiter:  
Christian Häfelfinger

## 1. Ausgangslage

Am 4. Dezember 2017 hat der Einwohnerrat der beidseitigen Öffnung der Benkenstrasse in das Gebiet Bertschenacker (Bottmingen) durch Entfernen des einseitigen Fahrverbots zugestimmt (damalige Variante 3). Die amtliche Publikation der verkehrspolizeilichen Anordnung erfolgte am 8. Februar 2018 im Amtsblatt des Kantons Basel-Landschaft und im Binninger Anzeiger. Nach Ablauf der Beschwerdefrist wurde das einseitige Fahrverbot aufgehoben.

## 2. Beurteilung

Die Benkenstrasse gilt im Abschnitt Im Klosteracker bis Hohestrasse/Oberwil, gemäss Strassennetzplan der Gemeinde Binningen vom 5. April 2011, als eine Erschliessungsstrasse. Laut Strassenreglement der Gemeinde vom 21.6.2010 ist für Erschliessungsstrassen ein Ausbaustandard von 4.5 bis 6.0 Metern mit mindestens einseitigem Trottoir erforderlich und die VSS-Norm 40 045 legt die Belastbarkeit von 150 Fz/Std. fest. Demgegenüber weist die Benkenstrasse im Abschnitt Im Klosteracker bis Fuchshagweg/Bottmingen eine Fahrbahnbreite von 7 m sowie ein beidseitiges Trottoir von 2 m auf.

### 2.1 Erhebungen der Gemeinde Binningen

Seit 2016 erhebt die Gemeinde Binningen an diversen Zählstationen im Gemeindegebiet wöchentliche Verkehrszählungen des motorisierten Individualverkehrs (MIV), unter anderem auch an der oberen Benkenstrasse zwischen Im Klosteracker und Fuchshagweg (Bottmingen). Folgende Verkehrsmengen wurden an der besagten Zählstation an den jeweiligen Kalenderwochen erfasst.

#### Zählstation «Drissel»

DWV = Durchschnittlicher Werktagerverkehr, DTV = Durchschnittlicher Tagesverkehr (Fz/Tag)

Jahr	Datum	Richtung Oberwil	Richtung Basel	DWV Fz/Tag	Richtung Oberwil	Richtung Basel	DTV Fz/Tag	Bemerkungen
2016	7.3 - 13.3	481	610	1091	466	605	1071	
2016	15.10 - 21.10	571	653	1224	560	650	1210	
2017	8.5 - 14.5	715	768	1483	638	700	1338	
2017	22.8 - 28.8	615	742	1357	549	664	1213	
Aufheben des Fahrverbots								
2018	9.4 - 15.4	742	747	1489	670	693	1363	
2018	1.10 - 7.10	460	340	800	431	314	745	Herbstferien
2019	15.7 - 21.7	513	397	910	459	363	822	Sommerferien
2019	2.12 - 8.12	636	513	1149	612	492	1104	
2020	9.3 - 15.3	550	539	1089	506	501	1007	

Tabelle 1

Aufgrund der Auswertungen in Tabelle 1 kann man davon ausgehen, dass die beidseitige Öffnung seit Anfang 2018 keinen merklichen Mehrverkehr zur Folge gehabt hat. Im Gegenteil, zeigen doch die beiden letzten Messungen einen leichten Rückgang der Verkehrsmengen.

### Höchstwerte Fahrzeuge pro Stunde (Fz/Stunde)

Jahr	Datum	Richtung Oberwil	Richtung Basel	Fz/Std.
2016	7.3 - 13.3	58	48	106
2016	15.10 - 21.10	56	63	119
2017	8.5 - 14.5	63	71	134
2017	22.8 - 28.8	56	54	110
2018	9.4 - 15.4	80	62	142
2018	1.10 - 7.10	57	42	99
2019	15.7 - 21.7	77	59	136
2019	2.12 - 8.12	53	68	121
2020	9.3 - 15.3	64	46	110

Tabelle 2

Die Tabelle 2 zeigt die Höchstwerte der Fahrzeuge pro Stunde. Auch diese Werte befinden sich unterhalb des vorgegebenen Höchstwerts von 150 Fz/Std.

### 2.2 Erhebungen der Gemeinde Bottmingen

Gemäss Strassennetzplan der Gemeinde Bottmingen vom 19.03.1997 stellt der Fuchshagweg einen Erschliessungsweg dar. Laut Strassenreglement ist für Erschliessungswege ein Ausbaustandard von 3.0 bis 5.0 Metern (ohne Trottoir) vorgegeben. Der Fuchshagweg weist demgegenüber im oberen Bereich (Abschnitt Fliederweg – Benkenstrasse) eine Fahrbahnbreite von 5 m sowie ein separates Trottoir auf, was dem Ausbaustandard einer Erschliessungsstrasse entspricht. Berücksichtigt man, dass dieser Erschliessungsweg talwärts nur die Anwohnerschaft aufnimmt (Fahrverbot von der Benkenstrasse), so ist der Ausbaustandard sicherlich als genügend zu qualifizieren.

Die Strassen Im Bertschenacker und Nussbaumweg weisen eine Fahrbahnbreite von 6.0 Metern auf und die Trottoirs sind zusätzlich durch einen Grünstreifen vom Fahrbahnrand abgetrennt. Im Strassennetzplan sind beide Strassen als Erschliessungsstrassen ausgewiesen.

Der Ausbaustandard und die Strassenbreiten aller Strassen sind ausreichend, um den heutigen Verkehr aufzunehmen. Bei den Verkehrserhebungen auf den oben genannten Erschliessungsstrassen im Jahre 2018 wurden folgende Ergebnisse gemessen:

#### Zählstation «Fuchshagweg 33» (Einbahnverkehr Fahrtrichtung Benkenstrasse)

DWV = Durchschnittlicher Werktagsverkehr, DTV = Durchschnittlicher Tagesverkehr (Fz/Tag)

Jahr	Datum	DWV Fz/Tag	DTV Fz/Tag	Bemerkungen
2018	27.8 - 2.9	297	275	Fahrtrichtung Benkenstrasse

Tabelle 3

#### Zählstation «Fuchshagweg 67» (Einbahnverkehr Richtung Benkenstrasse)

DWV = Durchschnittlicher Werktagsverkehr, DTV = Durchschnittlicher Tagesverkehr (Fz/Tag)

Jahr	Datum	DWV Fz/Tag	DTV Fz/Tag	Bemerkungen
2018	27.8 - 2.9	285	267	Fahrtrichtung Benkenstrasse

Tabelle 4

### Zählstation «Kirschbaum 36»

DWV = Durchschnittlicher Werktagsverkehr, DTV = Durchschnittlicher Tagesverkehr (Fz/Tag)

Jahr	Datum	Richtung Binningerstrasse	Richtung Benkenstrasse	DWV Fz/Tag	Richtung Binningerstrasse	Richtung Benkenstrasse	DTV Fz/Tag	Bemerkungen
2018	2.10 - 28.10	55	63	118	51	60	111	

Tabelle 5

### Zählstation «Nussbaumweg K7» (Tagesmessung)

TV = Tagesverkehr (Fz/Tag)

Jahr	Datum	Richtung Binningerstrasse	Richtung Benkenstrasse	TV Fz/Tag	Bemerkungen
2018	16.8	273	172	445	

Tabelle 6

Die Erhebungen in den Tabellen 3 und 4 zeigen im Fuchshagweg in Fahrtrichtung Benkenstrasse ein grösseres Verkehrsaufkommen (DTV) als an den beiden anderen Strassen. Es scheint auf Grund der direkten Verbindung zur Benkenstrasse und nach Binningen, dass der Fuchshagweg attraktiver ist als der Umweg über die Strassen Im Bertschenacker und Nussbaumweg.

### 3. Fazit

Die Verkehrszählungen haben gezeigt, dass das Entfernen des einseitigen Fahrverbots keinen Mehrverkehr zur Folge hatte. Auch sind keine Reklamationen aus der Bevölkerung an die Gemeindeverwaltungen Binningen und Bottmingen bekannt. Die aktuelle Verkehrsregelung wird demnach beibehalten. Die Abteilung VTU wird den Verkehr an der Verkehrszählstation «Drissel» weiterhin beobachten. Die beiden hängigen Motionen «Kein Durchgangsverkehr auf der Benkenstrasse» (Geschäft 129/X, überwiesen am 31.1.2011) und «Beidseitiges Fahrverbot an der oberen Benkenstrasse» (Geschäft 141/X, überwiesen am 29.8.2011) können abgeschrieben werden.